

Austausch Jägerschaft 10.04.2025

Saufänge

Wie weit um das Netz (Saufang) muss die Jagd ruhen?

In einem gewissen Umkreis um den Saufang sollte Jagdruhe herrschen. Wichtiger ist jedoch, wenige Kirrungen in unmittelbarer räumlicher Nähe zum Saufang zu betreiben. Ziel ist, dass die Schweine mit einem gewissen Hunger die KIRRUNG im Netzfang auch annehmen.

Woher weiß man, dass wirklich alle Frischlinge im Netz sind, wenn die Bache mit im Netz ist?

Die Kamera erfasst den Saufang von oben und damit auch ein gewisses Gebiet um den Netzfang herum. Dadurch sollte erkennbar sein, wenn sich ein Frischling noch außerhalb des Saufangs befindet. Erfahrungsgemäß geht die Bache als letztes – nach ihren Frischlingen – in den Netzfang.

Vermarktungsstrategie

Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Vermarktungsstrategie?

Zwischen den Beteiligten wurden Gespräche geführt. In naher Zukunft soll es die Möglichkeit geben, das Schwarzwild in der Decke in die Vermarktung zu geben. Konkret soll es hier einen Metzger geben, dem das aufgebrochene Wild gebracht wird. Nach der Verarbeitung wird es tiefgefroren gelagert.

Die Aufwandsentschädigung wird zeitnah von 50 € auf 100 € erhöht. Bis zum Start der Vermarktungsstrategie des MLR soll es zunächst 100 € pro Stück Schwarzwild geben – unabhängig davon, ob dieses in den entsprechenden Vermarktungsweg abgegeben oder selbst verwertet wird.

Wieso dürfen zugelassene Metzger keine Brühwürste für den Eigenverbrauch der Jäger herstellen?

Metzgereien können für bestimmte Tätigkeiten eine sog. „EU-Zulassung“ haben, z. B. für die Herstellung von Fleischerzeugnissen. Eine Metzgerei, die für eine bestimmte Tätigkeit zugelassen ist (z.B. das Herstellen von Fleischerzeugnissen wie Brühwürsten), kann diese Tätigkeit nicht parallel dazu als nicht-zulassungspflichtige Tätigkeit durchführen (z. B. Herstellen von Brühwürsten aus Ausnahmewild).

Wildfleisch, welches vom Jäger direkt vermarktet wird (d.h. nicht über einen zugelassenen Wildverarbeitungsbetrieb (inklusive Fleischschau durch einen amtlichen Tierarzt)), läuft immer über den Vermarktungsweg der „kleinen Mengen“ (sog. „Ausnahmewild“).

Für die Herstellung von Fleischerzeugnissen in dafür zugelassenen Betrieben darf Fleisch von „Ausnahmewild“ nicht verwendet werden

Weißer Zonen

Welche Bereiche liegen in den weißen Zonen?

Ursprünglich sollten die weißen Zonen südlich der B 38 entstehen. Aufgrund des Fundes südlich der B38 werden sich die Weißen Zonen wahrscheinlich noch weiter nach Süden verschieben. Hierzu befindet sich das MLR in Gesprächen. Die Bachgemeinden sind aber auch weiterhin Gegenstand der Planung zu den weißen Zonen.

Wie steht es um die Drohnen Befliegung der Reviere in der zuerst angedachten weißen Zone?

Drohnenbefliegungen werden zur laufenden Kadaversuche aber auch zur Unterstützung des Jagdmanagements eingesetzt.

Werden bei einem Vordringen der Seuche nach Hohenlohe die Maßnahmen im Rhein-Neckar-Kreis eingestellt?

Nein, die Seuche wird weiterhin bekämpft, um eine weitere Ausbreitung zu verlangsamen. Das Durchlaufen der ASP würde aufgrund von Vermarktungsrestriktionen einen Zusammenbruch der Schweineindustrie bedingen. Ein solcher Zusammenbruch in BW wäre ein gesamtgesellschaftlicher Schaden der die Kosten zur ASP-Bekämpfung weit übersteigen würde. Betroffen sind auch die Fleisch-, Futterindustrie und viele weitere von der Schweinemast abhängige Betriebe. Dies würde wirtschaftliche Schäden in Milliarden Höhe hervorrufen.

Gibt es Maßnahmen (SEK, Saufänge etc.) die ohne das Einverständnis der Jagdpächter erfolgen können. Wie ist die rechtliche Regelung?

Es kann auch zu Maßnahmen kommen, die ohne Einverständnis der Jagdpächter durchgeführt werden. Die rechtliche Grundlage ist das Tierseuchenrecht in Verbindung mit §36 JWMG. Von Seiten des Rhein-Neckar-Kreises ist jedoch derzeit nicht vorgesehen, solche Maßnahmen zu ergreifen.

Wieso wird aufgrund der positiven Brucellose Fälle nicht häufiger untersucht?

Im Rhein-Neckar-Kreis wurde bei mehreren Proben von Wildschweine, die im Rahmen der Untersuchung auf die Afrikanische Schweinepest erhoben wurden, Antikörper gegen Brucellen nachgewiesen. Dies bedeutet, dass die betroffenen Schweine eine Infektion mit Brucellen durchlaufen haben.

Bei der Brucellose handelt es sich um eine Zoonose, also eine Erkrankung die vom Tier auf den Menschen übertragen werden kann. Diese ist bei Haustieren wie Schweinen, Schafen, Ziegen und Rindern in Deutschland getilgt. Anders als bei Haustieren sind Bekämpfungsmaßnahmen bei Wildschweine nicht möglich, jedoch wird durch ein Wildtiermonitoring die Verbreitung der Brucellose und anderer Krankheiten bei Wildtieren überwacht.

Die im Rahmen des Wildtiermonitorings festgestellte Nachweise von Antikörpern gegen Brucellen sollten von allen Personen, die mit erlegten Wildschweinen oder Fallwild umgehen, zum Anlass genommen werden, die allgemeinen Hygieneregeln zu beherzigen und bei Aufbrechen beim Wild sehr genau auf Veränderungen am Tierkörper zu schauen.

Sollte ein Tierkörper Veränderungen aufweisen, die auf Brucellose hindeuten, kann dieser nach Rücksprache mit dem Veterinäramt am CVUA untersucht werden. Generell ist bei der Feststellung von bedenklichen Merkmalen durch den Jäger der Tierkörper unschädlich zu beseitigen bzw. der amtliche Tierarzt für eine Fleischbeschau hinzuzuziehen, falls das Wildschwein als Lebensmittel verwendet werden soll.

Von Heppenheim nach Laudenbach entlang der B3 existiert immer noch ein Elektrozaun. Wenn da ein Frischling durchschlüpft, geht die Bache hinterher

Der Umbau der E-Zauntrasse in einen Festzaun wurde seitens des Rhein-Neckar-Kreises beauftragt und sollte zeitnah erfolgen.

Warum dürfen die Hessen immer noch nicht jagen im Bereich Heppenheim?

Das Jagdverbot ist in der Allgemeinverfügung vom Kreis Bergstraße geregelt. Die Bundesländer übergreifende Koordination erfolgt hauptsächlich über das MLR, deshalb können wir als Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis hierzu keine weitere Aussage treffen.

Bleibt die Jagd auch bei Änderung der Sperrzonen bzw. Allgemeinverfügungen offen?

Die Jagd bleibt trotz Änderung der Allgemeinverfügungen geöffnet.